

II-1808 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs. 23. Nov. 1972

No. 950/J

A n f r a g e

der Abgeordneten BRUNNER
 und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Finanzen
 betreffend Vertragsabschlüsse mit Verkehrsunternehmen gemäß Familiennastenausgleichsgesetz 1972 (Schülerfreifahrten).

"§ 30 f. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, mit Verkehrsunternehmen des öffentlichen Verkehrs Verträge abzuschließen, wonach der Bund den Verkehrsunternehmen die im Tarif jeweils vorgesehenen Fahrpreise für die Beförderung der Schüler zur und von der Schule ersetzt, wenn sich die Verkehrsunternehmen zur freien Beförderung der Schüler verpflichten.

(3) Der Bundesminister für Finanzen ist weiters ermächtigt,

- a) mit Verkehrsunternehmen, die Schüler im Gelegenheitsverkehr zur und von der Schule befördern, Verträge abzuschließen, wonach der Bund die Kosten für die Schülerbeförderung übernimmt, wenn für die Schülerbeförderung kein geeignetes öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht,
- b) den Gemeinden oder Schulerhaltern die Kosten, die ihnen für die Schülerbeförderung entstehen, zu ersetzen. Der Kostenersatz darf die Höhe der Kosten nicht übersteigen, die bei Abschluß eines Vertrages gemäß lit.a für den Bund entstehen würden."

Verschiedentlich ist die Klage zu hören, daß das Bundesministerium für Finanzen seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht gerecht wird und den festgelegten Kostenersatz soweit verzögert, daß viele

-2-

Verkehrsunternehmen in finanzielle Schwierigkeiten geraten oder auf Grund der starken Inflation "entwertete" Forderungen an das Bundesministerium für Finanzen gedeckt bekommen.

Die unterzeichneten Abgeordnetenrichten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1.) Wie hoch ist der Schuldensstand des Finanzministeriums, der ihm auf Grund des § 30 f Familienlastenausgleichsgesetz 1972 erwachsen ist?
- 2.) Welche Verkehrsunternehmen (öffentliche und private) haben seit Sommer 1972 die im Schuljahr 1972/73 angefallenen Kosten bisher ersetzt erhalten?
- 3.) Wie lauten jene vertraglichen Bestimmungen, die von dem Zeitpunkt des Kostenersatzes ^{auf} an/einen Vertragspartner Bezug nehmen?
- 4.) Sind Sie, falls Sie tatsächlich in Zahlungsverzug geraten sein sollten, bereit, Ihren vertraglichen Verpflichtungen sofort nachzukommen?